

03./15 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 20.04.2015

TOP: **Ö8**

VO-Nr.: **026/2015**

Bereitstellung eines überplanmäßigen Aufwandes

Herr Gaffert informiert zur Vorlage. Die Eröffnungsbilanz ist ein Zeitdokument, welches das externe Unternehmen garantiert bis Ende 2015 fertigstellt.

Herr Hulzer erläutert auf Anfrage, dass die Unternehmensauswahl mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt abgestimmt ist. Aufgrund der wenigen verbleibenden Zeit, der sehr guten Referenzen und langjährigen Erfahrungen des Unternehmens, wurde dieses Büro ausgewählt. Das Honorar des Unternehmens ist von der Einwohnerzahl der Stadt abhängig. Die Bemühungen, die Eröffnungsbilanz mit eigenem Personal fristgerecht aufzustellen, führten nicht zum Ziel. Auch die befristeten Einstellungen von externen Mitarbeitern brachte nicht den notwendigen Erfolg.

Nach den Ausführungen von Herrn Hulzer schlussfolgert Frau Wetzel zu Recht, dass das Unternehmen im Zeitraum von 2015 – 2018 für die Stadt tätig sein wird und bittet dies in den finanziellen Auswirkungen klarzustellen.

Zu den finanziellen Auswirkungen der Vorlage wird Folgendes formuliert:

Für das Jahr 2015 werden die Kosten durch überplanmäßige Aufwendungen aus der Buchungsstelle 1.1.1.07.5431200 gedeckt. In den Jahren 2016 – 2018 werden die Aufwendungen in Höhe von 49.700 €/ im regulären Haushalt eingestellt.

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Bereitstellung von 49.700 € als überplanmäßigen Aufwand zugunsten der Buchungsstelle 1.1.1.07.5431200 (Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen, Aufwendungen für Honorare)

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, einstimmig